

## Konzept zur Jugendbeteiligung im Kinder- und Jugendausschuss

### Einleitung

Die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen ist essenziell, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen. Dieses Konzept beschreibt die Integration eines gewählten jugendlichen beratenden Mitglieds im Kinder- und Jugendausschuss. Die Jugendpflege spielt dabei eine unterstützende Rolle, um die Jugendlichen zu begleiten und zu fördern. Gemäß § 33 Satz 1 NkomVG ist der Rat verpflichtet, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen. Dies stärkt nicht nur die Demokratie, sondern fördert auch das Verantwortungsbewusstsein und die Mitbestimmung der jungen Generation.

### Zielsetzung

- **Demokratische Bildung und Partizipation von Jugendlichen intensiv fördern:** Jugendliche sollen umfassend in demokratische Prozesse eingebunden und ihre politischen Kompetenzen gestärkt werden.
- **Anliegen und Perspektiven von Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen zwingend berücksichtigen:** Es muss sichergestellt werden, dass die Stimmen der Jugend bei allen relevanten Entscheidungen gehört und einbezogen werden.
- **Kinder- und Jugendausschuss durch jugendspezifische Expertise maßgeblich unterstützen:** Der Ausschuss soll durch gezielte Einbindung von jugendlichen Beratern und Fachkräften bereichert werden.
- **Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Gemeindevertretungen entscheidend stärken:** Eine enge und konstruktive Kooperation zwischen jungen Menschen und den Vertretungen der Gemeinde muss etabliert und kontinuierlich ausgebaut werden.
- **Jugendpflege zur fachlichen Unterstützung und aktiven Förderung der Jugendbeteiligung verpflichtend einbinden:** Die Jugendpflege soll eine zentrale Rolle in der Begleitung und Förderung der Jugendbeteiligung spielen und ihre Fachkompetenz gezielt einsetzen.

### Struktur und Auswahlverfahren

1. **Beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendausschuss:**
  - **Wahlprozess:** Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren können sich zur Wahl stellen. Die Wahl erfolgt durch die Jugendlichen der Gemeinde beim regelmäßig stattfindenden Jugendforum
  - **Amtszeit:** Das beratende Mitglied wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.
  - **Rolle und Aufgaben:** Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendausschusses: Aktive Mitwirkung und Einbringung jugendspezifischer Themen und Perspektiven, Regelmäßige Berichterstattung über Projekte: Kontinuierliche Information über den Fortschritt und die Ergebnisse der laufenden Projekte, Anregungen zu Budgetfragen: Vorschläge und Empfehlungen zur finanziellen Planung und Ressourcenzuweisung für jugendrelevante Projekte einbringen.
2. **Rolle der Jugendpflege:**
  - **Beratung und Begleitung:** Die Jugendpflege unterstützt das beratende Mitglied und die Jugendgruppe durch kontinuierliche Beratung und Begleitung.

- **Koordination und Moderation:** Die Jugendpflege übernimmt die Vorbereitung des beratenden Mitglieds zur Ausschusssitzung, koordiniert dabei Treffen und moderiert Unklarheiten mit dem Jugendlichen im Kinder- und Jugendausschuss.

## **Fazit**

Durch die Wahl eines beratenden Mitglieds aus den Reihen der Jugendlichen und die Einrichtung einer Jugendgruppe zur aktiven Beteiligung an Gemeindeprojekten wird die Mitbestimmung von Jugendlichen gestärkt. Die Einbindung der Jugendpflege als unterstützende Kraft fördert nicht nur die politische Bildung und das Engagement junger Menschen, sondern trägt auch zu einer jugendgerechteren Gestaltung der kommunalen Politik bei.

Hinzu wird angeregt, dass die Rolle der beratenden Mitglieder im Kinder- und Jugendausschuss gemäß § 13 Nds. AG SGB VIII überdacht und neu bewertet wird. Dies sollte die regelmäßige Überprüfung ihrer Aufgaben, Verantwortlichkeiten und der Art und Weise, wie sie in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, umfassen. Ziel ist es, die Effektivität und Relevanz der beratenden Mitglieder sicherzustellen und ihre Mitwirkung bestmöglich zu gestalten.

Zusätzlich ist geplant, im Haushalt einen speziellen Topf für flexible Jugendbeteiligungsprojekte einzuplanen. Dieser Fonds soll es ermöglichen, kurzfristig auf die Ideen und Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen und entsprechende Projekte zu realisieren. Darüber hinaus sollen durch diese Gelder Eigenmittel bereitgestellt werden, um Fördermittel für weitere Projekte zu akquirieren. Dies fördert die direkte und aktive Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung ihres Umfeldes und erhöht die finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ideen.